

## Der Kaffee- und Zuderverkauf in Wien.

Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Kaffeearten bis 20. Jänner. — Einschränkung der Kaffeeverabfolgung. — Ausnahme für Volkskaffeehäuser.

Im heutigen Reichsgesetzblatt erscheint eine Verordnung, durch die die Erledigung der Kaffeevorräte neuerlich geregelt werden soll, und zwar dadurch, daß die Gültigkeitsdauer der derzeitigen Kaffeearten bis zum 20. Jänner ausgedehnt wird. Vorher werden keine neuen Karten ausgegeben werden und wer sich inzwischen mit Kaffeevorräten im Ausmaße der auf ihnen verzeichneten Mengen versorgt hat, kann erst nach dem 20. Jänner neuerlich Kaffee bekommen.

Diese Verordnung wird auch eine Neuregelung der Abgabe des Kaffees in den Kaffeehäusern und anderen Schankbetrieben bringen. Bis vormittags um 10 Uhr und abends von 8 bis 10 Uhr wird man Kaffee erhalten können, in der Zwischenzeit aber nicht; naturgemäß auch keinen Schwarzen. Hiedurch hofft man, wie uns von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, doch eine Einschränkung des Kaffeeverbrauches erzielen zu können und man kommt damit dem Empfinden vieler Bevölkerungsteile entgegen, die unter dem Kaffeemangel leiden, während in den Kaffeehäusern von diesem Mangel nichts zu bemerken ist.

Eine selbstverständliche Ausnahme werden die dem Nahrungsbedürfnisse der minderbemittelten Bevölkerung entgegenkommenden Lokale, die Volkskaffeehäuser genießen, denen jede Landesbehörde sofort diese Ausnahme dekretieren kann.

Die Einschränkung der Kaffeeverabfolgung tritt erst am 11. Dezember in Kraft, so daß in der Zwischenzeit Erhebungen gepflogen und Vorbereitungen zur Erteilung von Ausnahmsbewilligungen getroffen werden können.

Ueber Auftrag des Ministeriums des Innern hat der Magistrat nachstehende Kundmachung erlassen: Ab 25. d. M. darf bis auf weiteres Kaffee gegen Kaffeearten nur soweit abgegeben werden, daß ein Kartenabschnitt an der Kaffeelatte ungelöst bleibt; die Ausfolgung der sonach zulässigen Kaffeemenge darf nicht verweigert werden. Gegen Kaffeearten mit nur einem Abschnitt darf bis auf weiteres Kaffee nicht abgegeben werden.